

Der nächste Schritt

Autor(en): **Köhler, Ludwig**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **2 (1908)**

Heft 8

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-131767>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sprache nicht Freiheit und Leben kostet, findet seine Erklärung wohl nur darin, daß einerseits die russische Regierung mit Tolstoi als einer eminenten geistigen Macht paktiert, auf der andern Seite aber die politischen Pläne des Dichters zu unpolitisch sind, um ernst genommen zu werden.

B. Hartmann.

(Schluß folgt.)

Der nächste Schritt.

Das Absinthverbot ist angenommen, und wenn schon dies nicht von den Abstinenten, sondern durch die Mitwirkung aller sozial Wohlgesinnten erreicht worden ist, darf man doch sagen, daß es seit dem Alkoholmonopol der erste weitere Schritt zur nationalen Bekämpfung des Alkoholismus gewesen ist.

Die Frage ist, welches wird der nächste Schritt dieser Bewegung sein? Je eher man sich darüber klar geworden ist, desto schneller wird er gewagt werden können. Je größer die Einigung darüber sein wird, desto sicherer wird dem Wagen das Gelingen folgen. Die Frage ist ernst genug. Jedes Zaudern, jede Verzettelung der Kräfte, erst recht jedes Mißlingen eines weitem Schrittes, schraubt die Bewegung zurück. Die Schäden des Alkoholismus — der ja unser Land unendlich viel mehr kostet als die jährlich für Alkoholika verausgabten baren dreihundertfünfundsechzig Millionen Franken — sind zu groß, als daß wir nicht ein rasches weiteres Vorgehen wünschen müßten.

Wollte man denken, auch den nächsten Schritt gegen ein bestimmtes Alkoholikum, etwa gegen den Schnaps, als das allgemein am ehesten verworfene Getränk, oder gegen das Bier, als ein ursprünglich unschweizerisches Getränk, zu richten, so würde man die Bewegung in eine Sackgasse lenken. Wir können die Antipathie gegen den Schnapsgenuß nach Kräften steigern. Wir können namentlich in die Kreise der Bauern und Winzer unseres Landes den nationalen Gedanken werfen, daß es für die schweizerische Volkswirtschaft das Wichtigste ist, wenn zunächst vom Schweizer der Schweizer Wein und Schweizer Most getrunken wird. Wir können unsere Stimme dafür geltend machen, daß der Verkauf von alkoholischen Getränken einzig den Wirtschaften zugewiesen wird, und der Vorteil davon ist nicht zu unterschätzen. Noch gilt es für eine Schande, am hellen Tage im Wirtshause zu sitzen, und mit Beschränkung des Alkoholkonsums auf einen bestimmten Raum, eben das Wirtshaus, ist auch eine Beschränkung auf eine bestimmte Zeit, eben die üblichen Stunden des Wirtshausverkehrs verbunden, und niemand wird mehr für eine derartige Maßregel sein, als eben gerade die geschworenen Feinde der Bekämpfung des Alkoholismus, die Wirte selber. Wir werden Erschwerung der

Einfuhr fremder Weine fordern, gegen den Flaschenbierhandel, die eigentliche Alkoholisierung der Frauen- und Arbeiterwelt, kämpfen, wir werden einstehe für Ausschließung des Alkoholverkaufs aus den Konsumen, den landwirtschaftlichen und den städtischen. Alles dies sind wertvolle Mittel, aber sie sind zumeist rein örtliche oder territoriale, so gut wie das Streben, den bedingungslosen Anhängern des Abstinenzgedankens in den kommunalen Behörden eine Vertretung zu schaffen (Grenchen). Weil es örtliche Mittel sind, sind es auch kleine Mittel.

Der nächste Schritt muß in einer andern Richtung erfolgen.

Er muß sich gegen das Wirtschaftswesen richten. Ich weiß nicht, ob es genügende und zusammenfassende Arbeiten über das gesamte Wirtschaftswesen der Schweiz gibt. Sie wären dringend zu wünschen, und wenn jemand ist, der eine solche Arbeit finanziell, etwa durch Ausrichtung eines Preises für eine gute derartige Arbeit, unterstützt, so tut er etwas Gutes und etwas Großes.

Aber auch ohne eine solche Arbeit und ihr Beweismaterial darf man ruhig die Behauptung wagen, daß es allenthalben um das Wirtschaftswesen in der Schweiz schlimm genug bestellt ist. Dafür nur zwei Beispiele aus dem Kanton Zürich. Die Stadt Zürich selber hat, nach Berechnungen, nicht nach Zählungen, jetzt 180,000 Einwohner. Sie hat gleichzeitig über 1000 Wirtschaften. Es lebt also durchschnittlich ein Wirt von 180 Einwohnern. Allein schon das Blaue Kreuz zählt in Zürich 1000 Mitglieder. Dazu kommen die andern Abstinenten, die Heerhaufen von Kindern, Frauen, Greisen, Kranken, Pietisten und andern Leuten, die nie ein Wirtshaus besuchen. Man darf die Behauptung wagen, daß in Zürich von höchstens 100 Einwohnern im Durchschnitt ein Wirt sich und seinen Betrieb erhalten will. Daneben stelle man die Tatsache der großen Wohnungsnot mit ihrer schon rein materiell so überaus schädlichen Mietzinssteigerung. Hätte man 500 Wirtschaften schließen können, so kämen immer noch auf eine Wirtschaft durchschnittlich 200 Gäste, es wären aber 500 Wohnungen frei gewesen, die meisten jedenfalls beträchtlich besser, als so viele Notunterkünfte, und eine Steigerung der Mietzinse wäre fast ganz unterblieben.

Daneben stellen wir die Verhältnisse eines kleinen Dorfes von 600—700 Bewohnern. Etwa Zweidrittel Familien haben ihren eigenen Most im Keller, dazu einige noch selbst gezogenen, andere gekauften Wein. Eine Anzahl brennt jährlich Schnaps und behält ein gewisses Quantum, wenn auch wenig, für sich. Dieses Dorf hat sechs Wirtschaften, einen Konsum mit Weinverkauf und noch eine zweite Verkaufsstelle von Wein über die Gasse.

Es ist der amtliche Leiter des stadtzürcherischen Wirtschaftswesens, welcher in amtlicher Erklärung eingesteht, nach dem heute zu Recht bestehenden sogenannten Bedürfnisartikel habe Zürich 200 Wirtschaften zuviel. Man sieht, zu laxen Gesezesnormen — davon darf man wohl

sprechen, wenn für 180,000 Einwohner 800 Wirtschaften erlaubt sind — kommt noch eine laze Anwendung der Bestimmungen. Uebrigens meinen viele zürcherische Kommunalpolitiker, dieser ungesekliche Ueberschuß an Wirtshäusern sei günstig für die Beseitigung der Auswüchse. Man könne nämlich diesen Ueberschuß so beseitigen, daß man die Wirtschaften schließe, welche das Animierwesen und die verdeckte Unzuchtsbeförderung hegen. Auch dies ist lehrreich. Daß man Wirtschaften schließen könne, wenn das gerüttelte und geschüttelte Maß der geseklich erlaubten Zahl (die doch nach der Meinung des Gesekgebers natürlich eine Höchstzahl ist) nicht erreicht bleibe, scheint sehr fern zu liegen. Ebenso das andere, daß man schon an sich gegen das Animier- und Unzuchtskneipenwesen streng vorgehe. Es wird einen harten Kampf kosten, wenn die Eidgenossenschaft das Wirtschaftswesen reformieren und einheitlich zeit- und sittlichkeitsgemäß gestalten soll.

Im Ganzen handelt es sich um zwei einschneidende Maßnahmen, deren jede wenigstens einen Freund bis zu einem gewissen Punkte erwarten darf.

Die erste Maßnahme ist die Beschränkung der Zahl der Wirtschaften. Dafür werden die Wirte selber sein. Wir fordern also zunächst ganz erheblich höhere Ziffern für die Bedürfniszahl. Dies umsomehr, als sich deutlich in der Erfahrung zeigt, daß das, was als Höchstzahl gemeint ist, wohl immer als Regelzahl genommen wird.

Dabei ist aber keine starre Bedürfniszahl zu wählen, sondern ein progressives System von Bedürfniszahlen. Wenn in einer politischen Gemeinde von 500 Einwohnern zwei Wirtschaften das Gegebene sind, weil sich innerhalb des Gemeindebannes zwei von einander ziemlich weit getrennte Häusergruppen befinden, wenn mithin da die Bedürfniszahl = 250 ist, so ist gar nicht einzusehen, weshalb sie nicht in einem Orte von 3000 Einwohnern, dessen Häuser alle nahe bei einander liegen, 500 oder 600 betragen soll. Für Verhältnisse, wie sie z. B. Zürich hat, genügt die Bedürfniszahl 1000 vollkommen. Entscheidend ist für den Ansaß die Wirtschaftsverkehrsziffer, d. h. die Zahl derer, die gleichzeitig (etwa innerhalb einer Stunde) das Wirtshaus besuchen. Feste, für welche man ja auch eigene Festhallen mit eigenen Festwirtschaften erstellt, fallen hier außer Betracht. Ich schätze rund 80,000 tägliche Wirtshausgäste. Das gäbe bei der Bedürfniszahl 1000 auf die Wirtschaft 440 Plätze; wenn der Wirtschaftsbetrieb auch nur drei Stunden täglich am lebhaftesten ist, brauchen die 180 Häuser nur je 147 Sitzplätze. Dies ist eine mögliche Ziffer. Ich werde unten noch etwas dazu sagen.

Alles ist ja nur beiseihsshalber gesagt und beansprucht garnicht genau zuzutreffen. Es bleibt aber auch mit den Zahlen, wie ich glaube, durchaus im Bereich des Möglichen. Es wäre nun erwünscht, hier vergleichsweise die Zahlen über den Kirchenbesuch anfügen zu können. Ich muß das einem Kundigen überlassen. Er möge uns

sagen, wie viel Plätze in gottesdienstlichen Räumen Zürich hat, wie groß ihre regelmäßige Ausnutzung am Sonntag etwa ist, und noch einiges andere. Was sind solche Zahlen in der Hand etwa eines Raumann nicht für ein riesiges Mittel, das Gedankenmäßige lebendig, sinnlich wahrnehmbar zu machen.

Nicht alle Wirtschaften Zürichs — um daran weiter zu exemplifizieren — haben heute 147 Sitzplätze. Viele Wirtsstuben sind ohnehin nichts anderes als das große Wohnzimmer einer Familie, welche mit dem Erwerb eines Wirtspatentes daran denkt, sich einen Nebenverdienst zu schaffen. Also wenn man so will, auch eine Art „Heimarbeit.“ Aus guten Quellen fließt die Nachricht, daß manche Wirte in Zürich, wenn nur einiger Zuspruch kommt, gezwungen sind, Getränk in der nächsten Wirtschaft erst zu kaufen, um es dann auszuwirten. Die Elemente, aus welchen sich diese Art Wirte zusammensetzt, sind oft recht mindere; Entgleiste aller Art meinen auf den grünen Zweig zu kommen, wenn sie eine Wirtschaft aufstun. Unter diesem Wettbewerb leidet der rechte Wirtestand überaus, und wir können hier einsehen.

Hier läßt sich noch etwas anderes erledigen. Ich hatte lange Zeit die Meinung, Wirt solle man nur im Nebenberuf sein dürfen, so wie es der bäuerliche Wirt oft ist. Der Vorteil davon springt in die Augen: Der Wirt lebt nicht vom Alkoholverkauf und ist deshalb den Gästen gegenüber unabhängiger. Aber schon aus technischen Gründen läßt sich diese Forderung nicht halten. Ein guter Wirt ist nur der Berufswirt. Dazu kommt, daß das Wirten im Nebenberuf Elementen Tür und Tor öffnet, die besser fern blieben. Der ungeübte Wirt ist eher abhängiger als unabhängiger denn der Berufswirt. Auch sein ganzer Betrieb ist nach ästhetischen wie nach hygienischen Gesichtspunkten minderwertig.

Hier müssen wir einsehen. Wir müssen einen tüchtigen Wirtestand wollen. So wenig man jeden Jrgendwer Apotheker oder Arzt sein läßt, so wenig soll jedweder Wirt sein dürfen. Der Wirt sei seiner Verantwortung bewußt, über die moralischen, hygienischen, gemüthlichen Folgen des Wirtshauslebens unterrichtet, nicht auf den einzelnen Kunden angewiesen, ein Mann, der mit gewerbmäßiger Gastlichkeit wohl sein Brot verdienen will, aber nicht einer, der mit allerlei Raffinement andern das Geld abnimmt. Ich glaube, wir kennen alle aus Gasthäusern alten Rufes den Typus, der dieses Ideal einigermaßen in sich verkörpert. Es ist die Frage, ob sich dieser Schlag Wirte nicht heranbilden läßt.

Wir müssen gut und gesund eingerichtete Wirtshäuser wollen. Jene Fastabstinenten, welche nur noch der Zauber der Stimmung im Freundeskreis, der um ein Glas Bier oder Wein versammelt ist, von uns trennt, gehen ins Wirtshaus, nicht um zu trinken, sondern um der Geselligkeit willen. Das Wirtshaus werde Geselligkeitsstätte. Heute wollen die Gäste, daß sie „gemüthlich“ (du deutschestes aller deutschen Wörter!) beisammen sein können — tausende

gehen nur deshalb ins Wirtshaus — und der Wirt will, daß sie trinken. Er muß es wollen, denn er muß verdienen. So trinken viele, um ihm Verdienst zu geben. Man könnte daran denken, ihm ein Platz- oder Zeitgeld zu geben. Er wird es kaum wollen, denn sein Gewinn stellt sich sicher beim heutigen System höher. Oder man könnte daran denken, ihn zum Verwalter des von der Kommune gehaltenen Wirtshauses zu machen. Ich muß sagen, daß, wenn wir erst einmal soweit wären, wir auch das alkoholhaltige Wirtshaus ganz abschaffen könnten. Es handelt sich hier um die Maßnahmen, welche in der Zeit möglich sind, wo die Mehrheit noch Alkohol genießt, also für die nächsten zwanzig und dreißig Jahre. Da wird nichts anderes bleiben, als daß die hygienischen und die ästhetischen Anforderungen bedeutend erhöht werden. Für die ersten bedarf es keines Wortes mehr. Ueber die Aesthetik des Wirtshauses sei nur bemerkt, daß es mich überaus Wunder nimmt, warum die Freunde des Schönen gar nie davon reden. Von den Stätten des Kults, der Arbeit, des Verkehrs und des Wohnens — es ist für viele eine rein biologische Funktion — reden sie, warum nie von den Stätten der Volksgeselligkeit, vom Wirtshaus? Wer aber etwa mit tastender Hand, was er von jenen gelernt hat, hier als Maßstab anlegt, der muß sagen: „Scheußlich! scheußlich! prosaischste Dürftigkeit oder proziger Brunk und dazwischen nichts!“

Beide Forderungen, sowohl die des tüchtig gebildeten Wirtes — seine Persönlichkeit ist noch heute das Wesentlichste — als auch die der gut eingerichteten Wirtschaft, stützen ihrerseits die Forderung der Verminderung der Wirtschaftszahl. Deren Vorteile für den Wirt sind Beseitigung der zu starken Konkurrenz und Erhöhung der Rendite. Wir Abstinenten sind mit beiden wohl zufrieden.

Denn auch die Erhöhung der Rendite dient unsern Forderungen. Eine zweite Maßnahme nämlich, die ich in Diskussion stellen möchte, ist die Belastung der Wirtschaften mit den durch sie entstandenen Alkoholschäden. Dafür werden die Wirte überhaupt nicht sein, wir werden die Maßnahmen nur durchführen können, wenn die Rendite der Wirte groß genug ist, und dafür wird bei richtiger Aufklärung der Steuerzahler sein. An sich ist die Sache ganz klar. Trunkenheit ist jede merkbare Beeinträchtigung der menschlichen Fähigkeiten, deutlich zu sehen, gradaus zu gehen, klar zu reden, gut zu verstehen, sachgemäß zu überlegen, zweckmäßig zu handeln, sofern diese Beeinträchtigung durch den Genuß alkoholischer Getränke verursacht worden ist. Trunkenheit ist Trinkkrankheit. Die Folgen der Trinkkrankheit sind persönliche oder allgemeine, vorübergehende oder dauernde, immer aber sind es Schädigungen. Geschieht durch eine solche Schädigung (Verbrechen, Vermögensverlust, Arbeitsunfähigkeit, Geschäftsrückgang, physische oder psychische Krankheit) der Gesellschaft eine Beeinträchtigung, so sucht sie diese abzuwehren und zu ersetzen. Sie kann es am besten dadurch, daß sie die Urheber der Schädigung

dafür verantwortlich macht und zur Rechenschaft zieht. Denn die weitgehende Alkoholisierung rührt einfach daher, daß die Kreise, welche alkoholisieren, wissen, daß man sie nicht zur Verantwortung ziehen kann, deren sie nach klaren Grundsätzen schuldig wären. Man ändere ihr Wissen, so werden sie ihr Verhalten ändern.

Phantastisch mag der Gedanke dem einen und andern vorkommen. Wirklichkeitswidrig, unmöglich ist er in seinen Grundzügen gewiß nicht. Wir müssen in dieser Richtung den nächsten Schritt in der nationalen Bekämpfung des Alkoholismus tun, und ich weiß, wir werden ihn tun. Unser Volk liegt in weiten Kreisen im Banne der Suggestion, daß Alkohol getrunken werden müsse. An sich vielleicht meist ganz ehrenwerte Männer verdienen gewissenlos genug damit Geld, daß unnötig getrunken wird. So darf es nicht bleiben. Dagegen müssen auch die Nichtabstinenten kämpfen.

Schließlich aber ist dieser nächste Schritt, wie es die bisherigen waren, nichts anderes als eine vorauswühlende Welle des Stromes, der kommt, um auch unserm Lande zum Segen zu werden, der Abstinenz. Es ist ein unschönes Gerede, von einer alkoholfreien Kultur zu sprechen. Kulturen bauen sich nicht aus negativen Elementen auf. Aber der Phrase liegt immerhin die Wahrheit zugrunde, daß Alkoholismus kulturhemmend ist.

Ludwig Köhler.

Gottes Heimkehr.

Vor einigen Jahren erschien ein Buch: „Hin und zurück; aus den Papieren eines Arztes.“ Es erzählt nicht ohne Geschick, wie der Sohn aus pietistischem Hause auf der Universität an seinem Glauben irre, später aber durch schwere Lebensschicksale zum Christentum zurückgeführt wird. So geschieht auch die Bedürfnisse des Gemütes nach dem Glauben dargestellt werden, legt man das Buch doch nur mit halber Befriedigung weg, weil man den eigentlichen „Kampf um die Weltanschauung“ doch nicht erlebt, die wirklichen Gründe weder bei der Abwendung noch bei der Rückkehr mit wünschenswerter Deutlichkeit erfährt.

Was der Verfasser (oder, wenn ich recht berichtet bin, die Verfasserin) gewollt aber nicht geleistet, das ist erreicht in dem Buche, von dem ich heute erzählen möchte: „Gottes Heimkehr.“ Die Geschichte eines Glaubens. Herausgegeben von Richard Kabisch. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. Geh. Fr. 5.—, geb. Fr. 6.50.) Es enthält die Aufzeichnungen eines Juristen und erzählt in einem ersten Teil die Jugend, im zweiten die Studienjahre und die Verlobung, im dritten die ersten Jahre in Ehe und Amt. In der Hauptsache fällt der erste Teil zusammen mit der Entstehung des